

Herr Rechtsanwalt Tepfer, Fachanwalt für Steuerrecht, von der PWC (PricewaterhouseCoopers Legal) aus Hamburg erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Beschluss:

Der Ausschuss fasst gemäß der Zuständigkeitsverordnung folgende Entscheidung als endgültig entscheidende Stelle:

1. Die Stadt Neumünster bestätigt und bekräftigt nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Vorgaben, dass die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH mit der Durchführung des ÖPNV im Stadtgebiet, sofern er auf den der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH erteilten Linienverkehrsgenehmigungen und dem sich daraus ergebenden Liniennetz beruht, aufgrund gesellschafts- und kommunalrechtlicher Maßgaben betraut ist.
2. Die Ratsversammlung weist die Vertreter der Gesellschafterversammlung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an, sicherzustellen, dass die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH die Vorgaben dieses Beschlusses beachtet und den ÖPNV im Stadtgebiet Neumünster diesen Vorgaben gemäß durchführt.